

Nr. XIX. GP-NR
1117 /J
1995 -05- 0 9

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Strafmöglichkeiten der Arbeitsinspektorate

Die Effizienz der Arbeitsinspektorate ist nicht nur von der ausreichenden Ausstattung mit qualifiziertem Personal und dessen kontinuierlicher Weiterbildung abhängig, sondern auch von den Handlungsmöglichkeiten der ArbeitsinspektorInnen. Bekannterweise haben die Arbeitsinspektorate nicht das Recht selbst Strafen zu verfügen, was ebenso bekannterweise dazu führt, daß nur in einem Bruchteil jener Fälle, wo vom Arbeitsinspektorat Anzeigen erstattet werden, auch tatsächlich Strafen verhängt werden und diese in vielen Fällen in ihrer Höhe extrem herabgesetzt werden. So zeigt das Beispiel Steyr, daß in den Jahren 1991, 1992 und 1993 insgesamt zwar 97 Anzeigen erstattet wurden, jedoch nur in 29 Fällen Strafen tatsächlich verhängt wurden und in 12 Fällen die Anzeigen mehr als zweieinhalb Jahre, trotz mehrmaliger Urgenz, unbearbeitet liegenblieben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die oben angeführten Fakten betreffend Steyr?
2. Wie entwickelten sich ab dem Jahr 1990 folgende Zahlen:
 - Anzeigen der Arbeitsinspektorate in den einzelnen Bundesländern
 - Verhängte Strafen in den einzelnen Bundesländern
 - Dauer der Bearbeitung der angezeigten Fälle.
 - Wie hoch war das durchschnittliche Ausmaß der von den Arbeitsinspektionen beantragten Strafen,
 - wie hoch war das durchschnittliche Ausmaß der tatsächlich verhängten Strafen,
 - wie hoch war die höchste beantragte Strafe in den einzelnen Bundesländern,
 - wie hoch war die höchste tatsächlich verhängte Strafe in den einzelnen Bundesländern?

3. Wäre es in Anbetracht der angeführten Tatsachen nicht sinnvoll, den Arbeitsinspektoraten selbst die Möglichkeit zu geben, Strafen verhängen zu können? Wenn ja, in welcher Form und wann können Sie sich eine entsprechende Gesetzesänderung vorstellen? Wenn nein, warum nicht?